

„Um ein betriebsbedingtes Tötungsrisiko bis unterhalb der Signifikanzschwelle zu verringern, werden langfristige Tagabschaltungen zum Schutz der o. g. Vogelarten festgesetzt.“

heißt es im AFB S. 96:
Brutpaare pauschale Abschaltzeiten als Maßnahme festgelegt werden soll. Dazu Rotmilan und Weißstorch gerissen wird uns zum Schutz der nächstliegenden Der Gutachter kommt im AFB zum Schluss, dass die Signifikanzschwelle zur Art mit sich ziehen.

Rotmilanbrutpaares würde auch eine negative Beeinträchtigung des Schutzzieles sind und alle im SPA liegen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des die dazugehörigen Wechselhorste) unter 1 Kilometer vom Vorhaben entfernt vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, da der Rotmilanhorst „41“ (bzw. Werle“ (DE 2736-471) eingeklinkt. Dies wird vom NABU bemängelt. Dies ist im Mindestabstand von 1.200 m) zum SPA „Feldmark Stolpe- Karrenzien-Dambeck- in dem vorliegenden Fall wird so bspw. nicht der zehnfache (bzw. ein

auffordern.
Mindestabstände nach dem sogenannten Helgoländer Papier (2015)
Der NABU MV verweist grundsätzlich darauf, dass wir zur Einhaltung der Anlagen im WEG 33/18.
wie wir aus der Beteiligung zum Windpark Brunow (3 WKA Brunow II) erfahren haben, plant die Energiepark Brunow Klüß GmbH & Co. KG die Errichtung von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme des NABU MV zu 3 WKA im WEG Nr. 33/18 Brunow („Brunow II“)

z.H.v. Frau Susanne Rubin

19053 Schwerin
Bleicherufer 13

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Schwerin, 29.11.2021

Leonie Nilsch
Naturschutzreferentin
038559389813
Leonie.Nilsch@NABU-MV.de

19053 Schwerin
Landesgeschäftsstelle



NABU Mecklenburg-Vorpommern · Wismarsche Str. 146 · 19053 Schwerin

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

BIC GENODEM1GLS

IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01

Konto 2045 381 601

BLZ 430 609 67

GLS Bank Bochum

Spendenkonto

USt-IdNr. DE 166961701

BIC GENODEM1GLS

IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00

Konto 2045 381 600

BLZ 430 609 67

GLS Bank Bochum

Geschäftskonto

www.NABU-MV.de

lg@NABU-MV.de

Fax +49 (0385) 59 38 98 29

Tel. +49 (0385) 59 38 98 0

19053 Schwerin

Wismarsche Straße 146

NABU Mecklenburg-Vorpommern

Hierzu ist die jeweilige betroffene Windenergieanlage zum Schutz der kollisionsgefährdeten Vogelt vom 1. März bis einschließlich 20. August eines jeden Jahres tagsüber von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang automatisch abzuschalten.
Die Abschaltung ist nicht erforderlich bei Windgeschwindigkeiten ab 6,9 m/s auf Nabenhöhe oder Niederschlag ab 3 mm/h. Maßgeblich ist der jeweils vorangegangene 10-Minuten-Mittelwert. Eine ausführliche Erklärung der definierten Abschaltparameter ist im Kapitel 11.2 zu finden.
Die Abschaltung ist ferner nicht erforderlich, wenn durch eine gutachterliche Prüfung für die jeweils aktuelle Brutzeit festgestellt wird, dass sich im Bereich von 2.000 m um die Windenergieanlage kein Brutpaar angesiedelt hat. Die Überprüfung der Revierbesetzung und des Brutgeschehens erfolgt in jedem Jahr zwischen dem 30. März und dem 10. Mai. Die Untersuchungen (mind. 5 x ca. alle 7 bis 13 Tage) sind bei geeigneter Witterung für einen Zeitraum von 5 Stunden durchzuführen.
Die Windenergieanlagen können für das untersuchte Brutjahr bis zum 10. März des Folgejahres dauerhaft wieder in Betrieb gesetzt werden, sobald keine Brut im 2000 m - Radius um die jeweilige Windenergieanlage stattfindet.“

Der NABU verfolgt die immer häufigere Anwendung von pauschalen Abschaltzeiten bzw. der Diskussion um den Einsatz automatischer Abschaltssysteme wie Identiflight mit Spannung, aber auch mit einem kritischen Blick. In dem vorliegenden Fall weisen wir darauf hin, dass unseres Wissens nach die gängigste pauschale Abschaltzeit für Rot- und Schwarzmilan vom 1. März bis zum 30. August geht, nicht vom 1. März bis 20. August. Weiterhin ist es nach Einschätzung des NABU nicht möglich, dass Kartierungen o.Ä. zur Überprüfung des Brutstatus während des pauschalen Abschaltzeitraumes zur Änderung der Abschaltzeiten führen. Erst nach Ablauf des Schutzes der Fortpflanzungsstätte (bspw. 3 Jahre beim Rotmilan nach LÜNG) kann eine Kartierung (bei Negativnachweis im Taburadius) zu einer einjährigen Pause der Pauschalabschaltung führen. Der NABU fordert als Mindestmaß diese Vorgaben einzuhalten.

Auch dem NABU sind keine Schreialdervorkommen um Brunow bekannt, die Abprüfung der Artbetrefftheit (AFB S. 84) ist jedoch inkorrekt. Hier werden fälschlicherweise Verbindungskorridore zu Nahrungsgewässern erläutert, sinniger wären Korridore zu essenziellen Grünlandflächen.

Dem NABU fehlt (insbesondere in Anbetracht der umliegenden Mäusebussardpaare und Storchenvorkommen die Maßnahmen „Abschaltzeiten zu Attraktionszeitpunkten“ bzw. „Mastfußgestaltung“. Weiterhin lehnt der NABU den Bau von Windkraft auf Dauergrünland ab. Nach der Abbildung 11 S. 73 (AFB) liegt mindestens die Anlage Nr. 2 auf einer Frischgrünland. Der NABU lehnt den Bau der Anlage ab.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Nikrandt
Naturschutzreferentin
NABU MV